

OPS-Kodierung 9-510 für Gebärdensprachdolmetschen im Krankenhaus

Abrechnung nach Pauschale

Seit Januar 2014 gibt es eine neue OPS-Kodierung, die zukünftig die Abrechnung von Gebärdensprachdolmetschleistungen über eine eigene Fallpauschale in Kliniken ermöglicht. Der Antrag zur Aufnahme der GSD-Leistungen in den OPS-Katalog wurde vom BDÜ gestellt. Im nächsten Schritt soll eine OPS-Kodierung für die Leistungen von Lautsprachdolmetschern beantragt werden.

Gebärdensprachdolmetscher spielen eine wichtige Rolle für die reibungslose Kommunikation zwischen Ärzten und hörgeschädigten Patienten. Beim Einsatz im Krankenhaus kam es in der Vergangenheit oft zu Problemen mit der Kostenübernahme. Mit der neuen OPS-Kodierung 9-510.0 bis 9-510.6 des DIMDI (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information) können Kliniken jetzt den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern dokumentieren. Damit ist künftig die Abrechnung der Leistungen über die Fallpauschale in Kliniken möglich.

Hörschädigung in Deutschland und Sicherung der Kommunikation

In der Bundesrepublik leben rund 280.000 hörgeschädigte Menschen, von denen ca. 80.000 gehörlos sind. Zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist für diese Bevölkerungsgruppe die Sicherung der Kommunikation wesentlich. Seit der gesetzlichen Anerkennung der Gebärdensprache im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes im Jahr 2002 folgten gesetzlich geregelte Ansprüche für hörgeschädigte Menschen auf Kommunikationshilfen in den einzelnen Gesetzbüchern.

Anspruch auf Gebärdensprachdolmetscher im medizinischen Bereich

Im medizinischen Bereich ist der Anspruch auf Verwendung von Gebärdensprache im § 17 Sozialgesetzbuch I geregelt. Die zuständigen Leistungsträger, in diesem Fall die gesetzlichen Krankenkassen, die Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaften, sind damit verpflichtet, die Kosten für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern im Rahmen ärztlicher Untersuchungen und Behandlungen zu tragen. Die Vergütungshöhe orientiert sich

am Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG). Wesentlich ist weiterhin, dass sich die Bundesregierung mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet hat, die wohnortnahe barrierefreie Nutzung gesundheitlicher Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung sicherzustellen.

Bisherige Probleme bei stationären Behandlungen

Während es im Rahmen ambulanter medizinischer Untersuchungen und Behandlungen in der Regel keine Probleme mit der Kostenübernahme für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern von Seiten der gesetzlichen Krankenkassen gibt, sieht es bei stationären Behandlungen anders aus. Sofern nicht der Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaften die zuständigen Leistungsträger sind, sehen die Krankenkassen die Kostenübernahme für



Isabel Scherer, BDÜ-Bundesreferentin für Gebärdensprachdolmetschen

den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern über die Fallpauschalen beziehungsweise das Krankenhausbudget abgedeckt. „Bislang fehlte jedoch eine OPS-Kodierung, die erforderlich ist, um den stationären Einsatz der Gebärdensprachdolmetscher im Rahmen von Fallpauschalen zu dokumentieren und darauf basierend zu kalkulieren“, so Isabel Scherer, Bundesreferentin für Gebärdensprachdolmetscher im BDÜ und selbst Gebärdensprachdolmetscherin. „So folgten oft langwierige Prozesse bis zur Begleichung der Rechnungsbeiträge. Die schwierige Abrechnungslage stellte bisweilen eine Hürde dar, die den von allen Seiten begrüßten Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern gefährdete.“

Wichtiger Meilenstein

Die OPS-Kodierung ist für Scherer ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung: „Die neue OPS-Kodierung ist ein weiterer wesentlicher Meilenstein, um Barrierefreiheit für hörgeschädigte Patienten im stationären Bereich herzustellen, von der auf kommunikativer Ebene auch die Ärzte mit ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Aufklärungspflicht profitieren.“

Den Antrag auf OPS-Kodierung für GDS-Leistungen hatte der BDÜ im Februar 2013 gestellt, ausgehend von einer Initiative u.a. der damaligen Bundesreferentinnen Silke Herwig und Rosemarie Hasenhütl sowie der derzeitigen Bundesreferentin Isabel Scherer. Zur Ausformulierung des Antrags und der Begründung wurde ein Fachanwalt beauftragt.

Antrag für Lautsprachdolmetschleistungen fertig

Aufbauend auf diesen Erfahrungen erfolgte nun der für den BDÜ konsequente nächste Schritt. Dazu BDÜ-Präsident André Lindemann: „Der Antrag für die Lautsprachdolmetscher ist bereits fertiggestellt und wird demnächst beim DIMDI eingereicht.“

Die neue OPS-Kodierung 9-510.0 bis 9-510.6 für Gebärdensprachdolmetscher ist auf der Website des DIMDI unter *Kapitel 9, Ergänzende Maßnahmen, Präventive und ergänzende kommunikative Maßnahmen* zu finden: www.dimdi.de/static/de/klassi/ops/kodesuche/onlinefassungen/opshtml2014/block-9-50...9-51.htm.

Merkblatt in Arbeit

Zur umfassenden Information von Ärzten und Fachpersonal wird derzeit vom BDÜ ein Merkblatt zur OPS-Kodierung für Gebärdensprachdolmetschleistungen erarbeitet, das in Kürze kostenfrei zur Verfügung stehen soll. ■

*MDÜ-Redaktion,
BDÜ-Pressinformationen / golms communication*

Seminartipp: Dolmetschen im Gesundheitswesen – Kommunikation in belastenden Situationen Berlin, 7.+8. August 2014, jeweils 9–17 Uhr

Im Anschluss an den 20. Weltkongress der FIT bietet die BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Institut für Übersetzen und Dolmetschen der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) ein hochkarätig besetztes Seminar zum Dolmetschen im Gesundheitswesen an. Es richtet sich an Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die bereits im Gesundheitswesen tätig sind oder in diesem Umfeld arbeiten möchten. Vermittelt werden spezifische Kenntnisse über das Arbeiten in diesem speziellen Setting; grundlegende Dolmetschtechniken sind nicht Teil des Seminars.

Donnerstag, 7. August 2014

Prof. Dr. Michaela Albl-Mikasa, ZHAW

[Überblick Fachliteratur Public Service Interpreting – Schwerpunkt medizinisches Dolmetschen](#)

Dipl.-Translatorin Malgorzata Stanek, ZAHW

[Berufsethik und Rollenverhalten; Anforderungen/Erwartungen/Bedürfnisse aller drei Parteien im gedolmetschten Arzt-Patienten-Gespräch; Überbringen schlechter Nachrichten; emotionale Beteiligung/Abgrenzung; Arbeit mit authentischem Datenmaterial, Rollenspiele, Film, Best-Practice-Broschüre](#)

Freitag, 8. August 2014

Hedwig Francois-Kettner, Aktionsbündnis Patientensicherheit, Charité Berlin

[Patientensicherheit](#)

Dr. med. Meryam Schouler-Ocak, Charité Berlin

[Grundlagenwissen Medizin \(Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Psychosomatik/Schmerzen, Depression/Trauma, Grundbegriffe Diagnose/Therapie\)](#)

Malgorzata Stanek, Dr. med. Meryam Schouler-Ocak
[Glossararbeit zum Fachwissen](#)

Ort: Hotel Sylter Hof Berlin, Kurfürstenstr. 114–116, 10787 Berlin

Details zu Kosten und Anmeldung unter www.seminare.bdue.de
Vergünstigte Konditionen für Mitglieder von BDÜ, FIT-Mitgliedsverbänden, tekomp und DDT, VdÜ und IoL;
Frühbuchepreise bis zum 30. 4. 2014

Fragen zur Anmeldung per E-Mail an service@bdue.de
Fragen zum Inhalt an die Seminarleiterin malgorzata.stanek@zhaw.ch